

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

29. Oktober 2019

Rundschreiben Nr. 22/2019

Höhe des Barbetrages gem. § 27 b Abs. 2 SGB XII ab 01.01.2020 für volljährige Leistungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die neue Regelbedarfsstufe 1 von 432,- €/mtl. mit Wirkung ab 01.01.2020 erhöht sich der Barbetrag zur persönlichen Verfügung ab dem 01.01.2020

für volljährige Leistungsberechtigte auf

mtl. 116,64 €.

Wird nur der Barbetrag gezahlt, wird dieser entsprechend unserem Rundschreiben Nr. 18/2013 auf

mtl. 117,00 €

aufgerundet.

Bei Leistungsberechtigten, die bereits im Dezember 2004 Sozialhilfe für eine vollstationäre Betreuung/Pflege erhielten und für den Monat Dezember 2004 Anspruch auf einen zusätzlichen Barbetrag (sog. Zusatzbarbetrag) nach den damals geltenden Regelungen hatten, bleibt dieser in der entsprechenden Höhe, d.h. ohne Aufrundung bestehen und beläuft sich auf höchstens 44,40 € (§ 133 a SGB XII). Dieser Betrag wird zu dem o.a. nicht gerundeten Barbetrag addiert und die Summe dann entsprechend Nr. 3.1.1 der Anlage zu unserem o.a. Rundschreiben aufgerundet. Die Einzelheiten zum Zusatzbarbetrag hatten wir Ihnen mit Rundschreiben Nr. 30/2004 mitgeteilt.

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass dieses Rundschreiben nicht für Leistungsberechtigte gilt, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.

Die örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz werden gebeten, die belegten stationären Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein